

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Kühn (Dresden),
Britta Haßelmann, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/10978 –**

**Fairen Wettbewerb und kommunale Gestaltungsmöglichkeiten im Nahverkehr
sicherstellen**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der unter anderem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den weitgehenden Konkurrenzschutz des Personenbeförderungsgesetzes für eigenwirtschaftliche Verkehre abbauen und so, gemäß dem Antrag, die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1370/2007 mit dem Personenbeförderungsgesetz in Einklang bringen soll. Ferner soll die Bundesregierung nach dem Antrag eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes initiieren, nach der auch die Zahlung der Tarifersatzleistungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen nach dem SGB IX künftig nicht mehr in die Kalkulation von eigenwirtschaftlichen Anträgen einfließen soll.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/10978 abzulehnen.

Berlin, den 17. Mai 2017

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Sebastian Hartmann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Sebastian Hartmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/10978** in seiner 228. Sitzung am 30. März 2017 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den weitgehenden Konkurrenzschutz des Personenbeförderungsgesetzes für eigenwirtschaftliche Verkehre abbauen und so, gemäß dem Antrag, die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1370/2007 mit dem Personenbeförderungsgesetz in Einklang bringen soll. Ferner soll die Bundesregierung nach dem Antrag eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes initiieren, nach der auch die Zahlung der Tarifersatzleistungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen nach dem SGB IX künftig nicht mehr in die Kalkulation von eigenwirtschaftlichen Anträgen einfließen soll.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 18/10978 in seiner 111. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 112. Sitzung am 17. Mai 2017 gemeinsam mit der Unterrichtung durch die Bundesregierung „Bericht nach § 66 des Personenbeförderungsgesetzes“, Drucksache 18/11160, und der Selbstbefassung "Eigenwirtschaftliche Busverkehre" beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies daraufhin, dass die Frage des Vorrangs eigenwirtschaftlicher Busverkehre bereits bei der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes im Jahr 2012 Gegenstand der Diskussion gewesen sei und der auf dieser Diskussion beruhende Kompromiss in der heutigen Gesetzesfassung seinerzeit breite Zustimmung gefunden habe. Die Forderung in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Zahlung der Tarifersatzleistungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen nach SGB IX künftig nicht mehr in die Kalkulation von eigenwirtschaftlichen Anträgen einfließen zu lassen, halte sie für falsch. Diese Zahlungen seien ein Ausgleich für Einnahmen, welche aufgrund rechtlicher Bestimmungen entfielen bzw. geringer ausfielen. Diese Ausgleichszahlungen seien zu Recht auf der Einnahmeseite zu veranschlagen und stünden daher einer Einordnung als eigenwirtschaftlicher Verkehr nicht entgegen. Vor dem Hintergrund, dass die kommunale Seite verstärkt dazu übergehe, solche Ausgleichsmittel pauschal auszureichen, unabhängig von der konkreten Belastung des Betreibers, müsse das Thema aber noch einmal näher betrachtet werden. Sie betonte, wenn der Eindruck erweckt werde, wie auch in dem Antrag, dass private Betreiber vielfach nicht tarifgebunden seien und sie deshalb „Dumping“-Angebote unterbreiten könnten, sei dem zu widersprechen. Sowohl die bdo-Mitglieder als auch Tochterunternehmen der DB seien in der Regel tarifgebunden. Man müsse das Thema Tarifreue zwar ernst nehmen und die Entwicklung beobachten, seine Auswirkungen auf die Ergebnisse von Ausschreibungen würden aber übertrieben. Sie betonte, es gebe auch bereits rechtliche Möglichkeiten für Regelungen zur Tarifbindung in Bezug auf Nahverkehrsangebote auf landesrechtlicher Ebene, wovon auch eine Reihe von Bundesländern Gebrauch mache.

Die **Fraktion der SPD** bekundete, sie stimme in einer Reihe von Punkten mit der in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltenen Beurteilung überein. In Bezug auf bestehende Tariftreue Regelungen der Länder sehe sie Möglichkeiten für elegantere Lösungen. Sie habe daher für entsprechende Forderungen in dem Antrag großes Verständnis. Das Land Nordrhein-Westfalen fordere, schon bei der Vorabbekanntmachung sowie bei den Genehmigungsverfahren soziale und qualitative Standards zu berücksichtigen und die Frage der Kostendeckung für den gesamten Zeitraum Genehmigungsdauer zu prüfen. Es gehe nicht nur um die Frage, welche Faktoren bei der Berechnung der Eigenwirtschaftlichkeit einbezogen würden, sondern man müsse auch fragen, über welche Zeitspanne die eigenwirtschaftliche Tragfähigkeit gewährleistet sein müsse. Auch diese Betrachtung könne es ermöglichen, in Übereinstimmung mit europäischem Recht, sowohl eigenwirtschaftliche Verkehre, wie auch kommunale Direktvergaben zu erhalten. Wichtig sei es für alle Beteiligten, eine rechtssichere Vergabe zu gewährleisten; auch die privaten Busunternehmen, die häufig als Unterauftragnehmer kommunaler Träger aufträten, hätten daran großes Interesse. Sie bedaure, dass es bezüglich der Frage eigenwirtschaftlicher Busverkehre in dieser Wahlperiode nicht mehr zu einer Evaluierung komme, obwohl aktuell bis zu 500 Vergaben von einer möglicherweise nicht hinreichend klaren Rechtslage betroffen sein könnten. Ziel der weiteren Evaluierung sowie der daran anschließenden Diskussion müsse es sein, eine vermittelnde Lösung zu finden und die Unsicherheit zu beenden. Wegen der holzschnittartigen Darstellung der Situation könne man dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. sprach sich in Bezug auf die Frage eigenwirtschaftliche Busverkehre dafür aus, es in den Fällen, in denen es öffentliche Träger für das Nahverkehrsangebot gebe, auch bei einer Vergabe an diese zu belassen. Sie plädierte dafür, mit diesem Thema sensibel umzugehen und die Dinge hier nicht „schwarzweiß“ darzustellen, sondern die existierenden Schattierungen wahrzunehmen und sich auch jeweils mit den Kommunalpolitikern aus der eigenen Partei abzustimmen. Es gebe Beispiele, in denen sich alle Parteien in kommunalen Gremien dafür ausgesprochen hätten, die Erbringung der Nahverkehrsleistungen bei einem bewährten kommunalen Betrieb zu belassen und nicht an Private zu vergeben. Zudem betonte sie die Risiken, die hier mit einer Vergabe an Private verbunden sein könnten. So sei es möglich, dass Infrastrukturen, wie etwa Betriebshöfe, von kommunalen Betreibern nicht mehr wirtschaftlich unterhalten werden könnten, wenn Nahverkehrsleistungen an private Betreiber vergeben würden. Auch bestehe das Risiko, dass private Betreiber doch mit öffentlichen Mitteln gestützt werden müssten, weil sich ein eigenwirtschaftlicher Verkehr im Nachhinein als nicht durchführbar erweise und eine Rückkehr zu einem kommunalen Betreiber nicht zu realisieren sei, da die entsprechenden Infrastrukturen dann nicht mehr verfügbar seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, es gehe hier darum das beste Angebot und die beste Qualität für die Kunden zu ermöglichen. Sie sprach sich für einen fairen Wettbewerb um die besten Ideen aus, mit denen sowohl verkehrspolitische Ziele als auch sozialökologische Standards abgesichert werden könnten. Die im Personenbeförderungsgesetz enthaltene Regelung zum Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre bei der Vergabe von Leistungen im ÖPNV funktioniere so nicht und stehe nach ihrer Auffassung auch mit der EU-Verordnung 1370/2007 nicht im Einklang. Sie betonte, es gebe nicht in allen Bundesländern Tariftreuegesetze und sie wolle keinen Wettbewerb, bei dem die Eigenwirtschaftlichkeit durch ein geringeres Lohnniveau erreicht werde. Solange es nicht überall Tariftreuegesetze gebe, bestehe die Gefahr, dass soziale Standards abgesenkt würden. Eine entsprechende Gefahr sehe sie im Hinblick auf eine Absenkung ökologischer und verkehrspolitischer Standards. Die Liniengenehmigung müsse nach ihrer Auffassung ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag sein, den der Aufgabenträger zu vergeben habe. Diesem solle dabei auch Gestaltungsmacht für verkehrspolitische und ökologische Ziele zukommen. Bei dem weitgehenden Konkurrenzschutz, welcher bei dem derzeitigen Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit greife, werde dieser Gestaltungsspielraum ausgehebelt. Sie wolle hingegen den Aufgabenträger stärken, dem auch die steuerlichen Mittel für die Beförderung von Schülern und Schwerbehinderten zufließen sollten. Eine Pseudoeigenwirtschaftlichkeit, die sich nur durch die Möglichkeit ergebe, öffentliche Mittel einzukalkulieren, lehne sie ab.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/10978.

Im Anschluss an die Abstimmung folgte ein nichtöffentliches Expertengespräch zu dem Antrag, zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung „Bericht nach § 66 des Personenbeförderungsgesetzes“, Drucksache 18/11160, und zu der Selbstbefassung "Eigenwirtschaftliche Busverkehre". An dem Gespräch nahmen teil: Mira

Ball von ver.di, Christiane Leonard vom Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo), Thomas Kiel vom Deutschen Städtetag und Martin Schäfer vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV). Drei Sachverständige haben dazu vorab schriftliche Stellungnahmen übermittelt, die als Ausschussdrucksache 18(15) 509 A-C verteilt wurden.

Bei dem Gespräch ging es in erster Linie um die Frage, ob sich der im Personenbeförderungsgesetz vorgesehene Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre bei der Vergabe von Leistungen im ÖPNV bewährt hat und ob diesbezüglich rechtliche Anpassungen erforderlich sind. Es wurde über Vor- und Nachteile von Direktvergaben an kommunale Verkehrsbetriebe diskutiert. Auch ging es um die Folgen der Regelung zum Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre für die Beschäftigten. Unter anderem wurde die Frage kontrovers beurteilt, ob und inwieweit die faktische Möglichkeit zur eigenwirtschaftlichen Erbringung von Dienstleistungen im ÖPNV auf niedrigen Löhnen und Sozialstandards basiert. Erörtert wurde zudem, ob es für die Festlegung verkehrlicher, sozialer und umweltbezogener Anforderungen an einen Unternehmer, der die Verkehrsleistung eigenwirtschaftlich erbringen will, neuer rechtlicher Regelungen bedarf.

Berlin, den 17. Mai 2017

Sebastian Hartmann
Berichtersteller

